



## Bedeutung und Entwicklung des deutschen Hilfsschulwesens und des Verbandes der Hilfsschulen Deutschlands.

**I**n dem vorliegenden Werke „Deutsche Hilfsschulen in Wort und Bild“, das ein Teil des von dem rührigen Verlage von Carl Marhold in Halle a. d. Saale geplanten Sammelwerkes über die gesamte Fürsorge für körperlich, geistig, sittlich und wirtschaftlich Schwache im Deutschen Reiche ist, erhalten wir in Einzelbildern einen Überblick über den gegenwärtigen Stand des Hilfsschulwesens in unserm Vaterlande. Zwar macht das Werk keinen Anspruch auf Vollständigkeit; das konnte bei der großen Zahl der bestehenden Hilfsschulen auch von vornherein nicht beabsichtigt werden, wohl aber gibt es in Wort und Bild einen klaren Einblick in so viele und verschiedenartige Hilfsschuleinrichtungen, daß kein Typ dieser Schulen vergessen sein dürfte.

Aus der obenerwähnten Zusammenstellung für ein Sammelwerk ergibt sich schon, daß die Hilfsschulen es mit schwachen, besonderer Fürsorge bedürftigen Schülern zu tun haben. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die geistigen Fähigkeiten der Menschen sehr verschieden sind. Von der höchsten Intelligenz verläuft eine ununterbrochene Linie bis zur tiefsten Verblödung. So ist es auch schon im Kindesalter. Sieht man in diesem von den Nichtvollständigen und den völlig Verblödeten, bei denen eine Entwicklung ihrer geistigen Fähigkeiten absolut ausgeschlossen erscheint, ab, so bleiben die normalbegabten und die schwachbefähigten Kinder übrig. Während die ersteren in der Volksschule und den verschiedenen Arten der höheren Schulen ihre unterrichtliche und erzieherische Ausbildung erhalten, hat man in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts angefangen, für die schwachbefähigten Kinder besondere Schuleinrichtungen zu schaffen, für die sich jetzt ziemlich allgemein die Bezeichnung Hilfsschule für schwachbefähigte Kinder eingebürgert hat.

Die Hilfsschule ist eine selbständige Schuleinrichtung, in der schwachbefähigte Kinder ihren geistigen Fähigkeiten und ihrer sonstigen Eigenart entsprechend unterrichtet und erzogen werden. Sie gehört rechtlich zur öffentlichen Volksschule und ist für solche Kinder bestimmt, die in der normalen Volksschule dem Unterrichte wegen ihrer geistigen Schwäche nicht folgen können, die aber andererseits auch nicht zu den bildungsunfähigen Idioten gehören; sie steht in der Mitte zwischen der Volksschule und der Idiotenanstalt. Ihre Zöglinge besitzen alle geistigen Kräfte und Fähigkeiten der Normalen, aber in sehr geschwächtem Maße, sie sind nur bis zu einem gewissen Grade bildungsfähig. Daraus ergibt sich, daß die Hilfsschule in ihrer Organisation, ihrem Unterrichte und ihrer Erziehung „eine durchaus selbständige